

Siedlung Drusbergstrasse, Zürich : Architekt Walter Henauer

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **29 (1942)**

Heft 5

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-86937>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Aufgabe heraus schlicht, aber auch freundlich gelöste Zweckmässige, das nie aus der Tonart fällt, aber auch nie einem Programm zuliebe ad absurdum getrieben wird, sondern stets lebendig bleibt, stets wächst, stets blüht.

E. Zietzschmann, Architekt, Davos-Platz.

Redaktionelle Anmerkung

Eine Grundvoraussetzung für Gartenanlagen der beschriebenen Art ist die Wohlerzogenheit des schwedischen Publikums, für das sich die Schonung öffentlicher Einrichtungen von selbst versteht. Die ungeschützten Gartenanlagen der Landi haben aber bewiesen, dass man auch unserem Schweizer Publikum in dieser Hinsicht alles Vertrauen schenken darf — mehr als alle Beteiligten zu hoffen gewagt hatten.

Wenn der Bedarf an Eisen dazu führen sollte, dass auch in der Schweiz die eisernen Gartenzäune eingesammelt werden, wie in Deutschland, so wäre das kein Unglück: in England und Amerika sind offene Vorgärten schon lange üblich, und auch bei uns gibt es schon in allen grösseren Städten moderne Häusergruppen, die ohne die hässliche Abschrankung auskommen. Als psychologische Schranke genügt ein niederes Mäuerchen, eine niedere horizontale Eisenstange, ein Lebhag und dergl. — und für «ernsthafte Interessenten» bildet auch ein noch so stacheliger Eisenhag kein ernstliches Hindernis. Nur sollte für den Fall, dass es zur Einziehung der Gartenhäge kommt, rechtzeitig vorgesorgt werden: eine kantonale oder Bundesstelle sollte z. B. gute Vorbilder sammeln und ein Flugblatt mit Abbildungen und Beschreibungen vorbereiten, die man den Ablieferungspflichtigen einhändigen kann, denn mancher Vorgartenbesitzer wäre wohl im ersten Augenblick etwas ratlos. Soviel wir wissen, hat die Heimatschutzkommission des Kantons Zürich bereits eine Eingabe in diesem Sinn gemacht.

p. m.



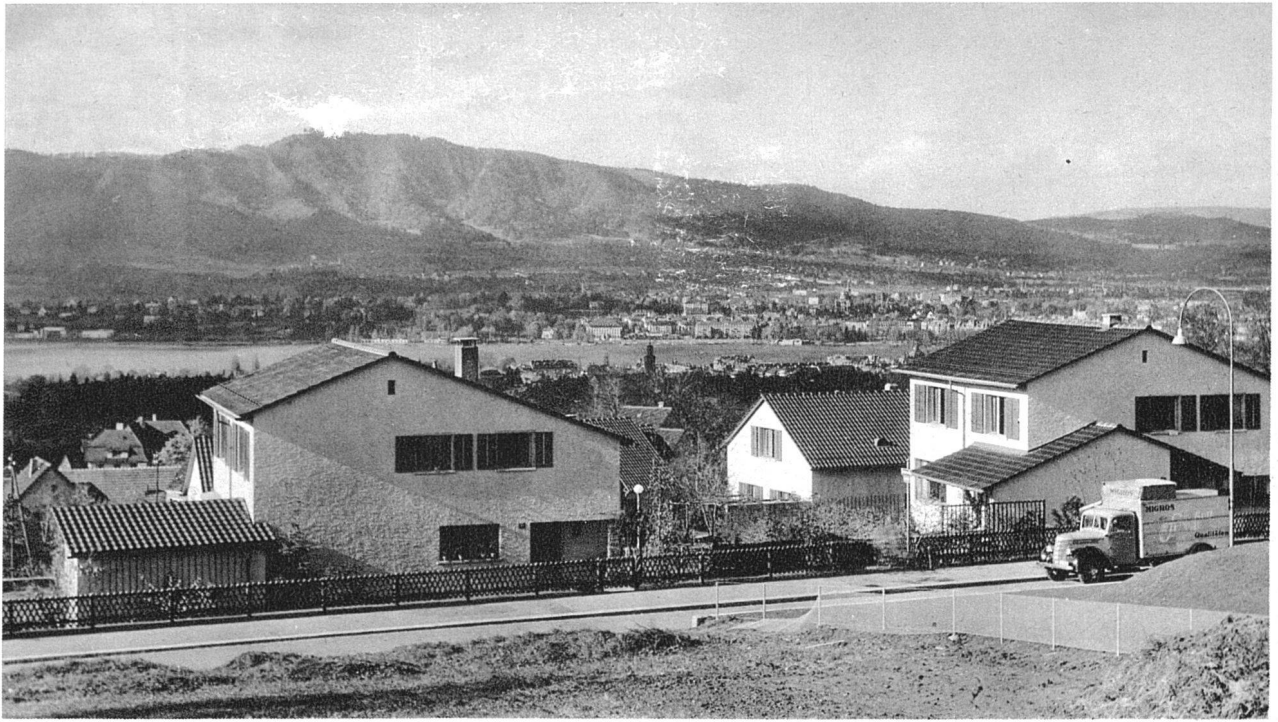
Siedlung Drusbergstrasse, Zürich, Ansicht aus Südsüdwest, vorn Witikonstrasse, oben «In der Sommerau». W. Henauer, Architekt BSA, Zürich.

Siedlung Drusbergstrasse, Zürich Architekt Walter Henauer BSA, Zürich

Jeder Ausländer, der Zürich zum erstenmal sieht, ist begeistert von der wundervollen Lage der Wohnquartiere zwischen Zürichberg und Zollikon. Wenn dieser Gast aber zugleich Architekt ist, so meldet sich immer gleichzeitig mit der Bewunderung der Landschaft und mit der Anerkennung der Voraussicht, mit der die Stadtbehörden die grosszügigen Waldzonen auf den Hügelkuppen in öffentlichen Besitz zu bringen wussten, das Bedauern, dass diese einzigartige Situation nicht mit grösserer Ueberlegung bebaut wurde. Die regellose, absolut willkürliche Ueberbauung dieser Hänge hat nicht nur einen schlechten Gesamteindruck zur Folge, sondern sie wirkt schädlich auf jedes einzelne Haus zurück; die schöne Aussicht genießt man allenfalls aus einem Dachzimmer, weil jedes Haus dem andern im Weg steht und den Hauptwohnräumen im Erdgeschoss den Ausblick versperrt. Versuche, für einzelne landschaftlich bevorzugte Gebiete Bauordnungen aufzustellen, die über das geltende Baugesetz hinausgehen, wie beispielsweise für das Eier-

brechtquartier, blieben im wesentlichen erfolglos: das Interesse der Bodenbesitzer an möglichst grosser Ausnutzung des Grundstückes trug über das allgemeine Interesse den Sieg davon, und dem Besitzer einer Einzelparzelle ist daraus nicht einmal ein Vorwurf zu machen.

Um so mehr ist es zu begrüssen, dass auf einem der wenigen noch verfügbaren grösseren Baugelände sozusagen im letzten Augenblick doch noch ein Wohnquartier entstanden ist von der Art, wie man sich möglichst viele wünschen würde. Nicht eine «Mustersiedlung» in dem Sinn, dass möglichst verschiedenartige oder auch lauter gleiche, aber in irgendeiner Hinsicht auffällige Bauten errichtet worden wären — etwa extrem-moderne oder extrem-heimatschützerische — sondern Bauten, die nett, gepflegt, für den Bewohner in jeder Hinsicht bequem und für den Unbeteiligten nicht weiter interessant sind, Bauten von jener lautlosen, selbstverständlichen Anständigkeit, wie sie sich für bürgerliche Wohnhäuser gehört.



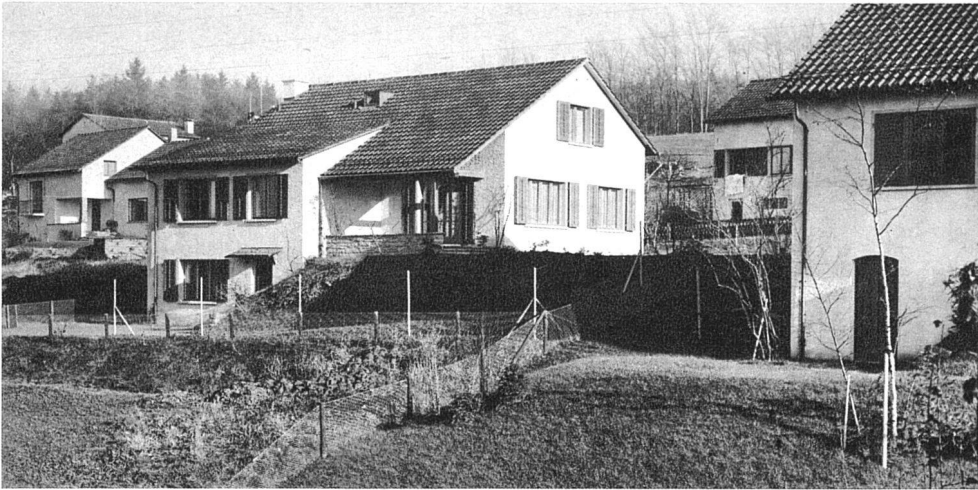
«In der Sommerau», Blick nach Westen auf Zürichsee und Uetliberg.

Dafür bietet diese Siedlung in ihrer Gesamtanordnung um so grösseres Interesse. Hier ist einmal eine grössere Anzahl von Einfamilienhäusern gebaut worden, dass sie als Ganzes durchaus einheitlich wirken, ohne doch bis ins Einzelne uniformiert zu sein. Jedes Haus ist anders — was vielleicht nicht einmal durchaus nötig wäre, aber die Einzelwünsche der Bauherren sollten berücksichtigt werden, er sollte das Gefühl haben, in *seinem* Haus zu wohnen — und doch bilden alle Häuser eine Familie; sie sind nur ebensoweit verschieden, als die Wohnbedürfnisse verschieden sind. Es wird aber nicht ausserdem auch noch eine will-

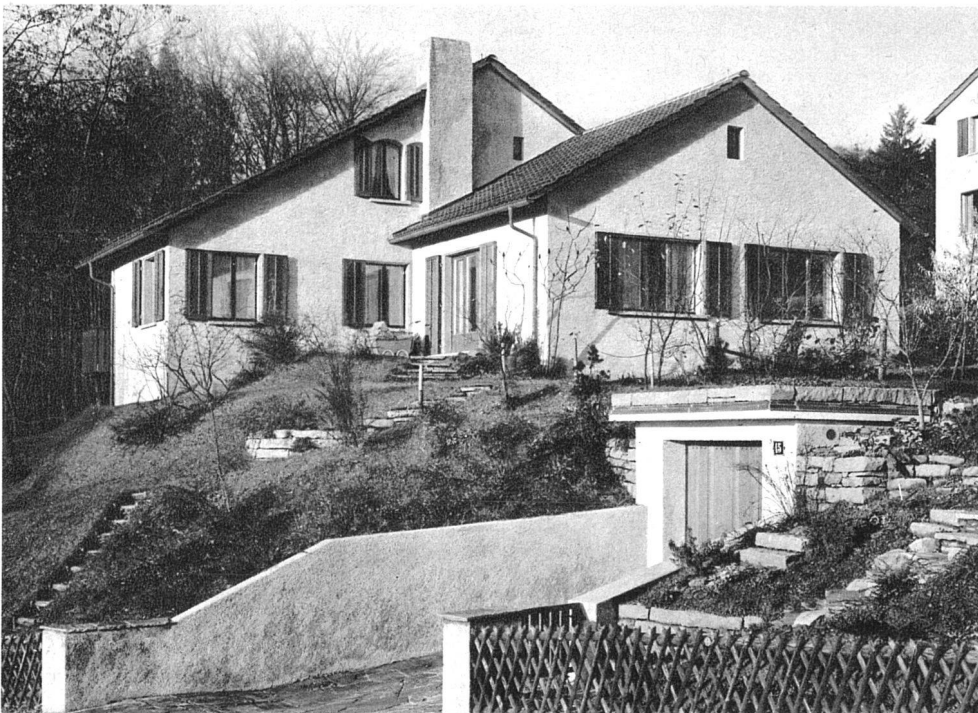
kürliche Verschiedenheit des Ausdrucks gesucht, das Individuelle ist nicht übersteigert, wie in allen wildgewachsenen Wohnquartieren, wo bis vor wenigen Jahren jeder Neubau den Ehrgeiz hatte, durchaus anders auszusehen als seine Nachbarn. Die Häuser stehen zwanglos im Gelände, ohne überflüssige Terrassierungen, und sie sind so gestellt, dass jedes möglichst viel Aussicht geniesst und die Nachbarhäuser möglichst wenig in der Aussicht behindert. Diese Siedlung zeigt, wie die Hänge des Zürichbergs hätten bebaut werden sollen, und sie lässt die versäumten Gelegenheiten doppelt schmerzlich empfinden. P. M.



Situationsplan 1 : 3000



Haus vom Typ A
aus SW

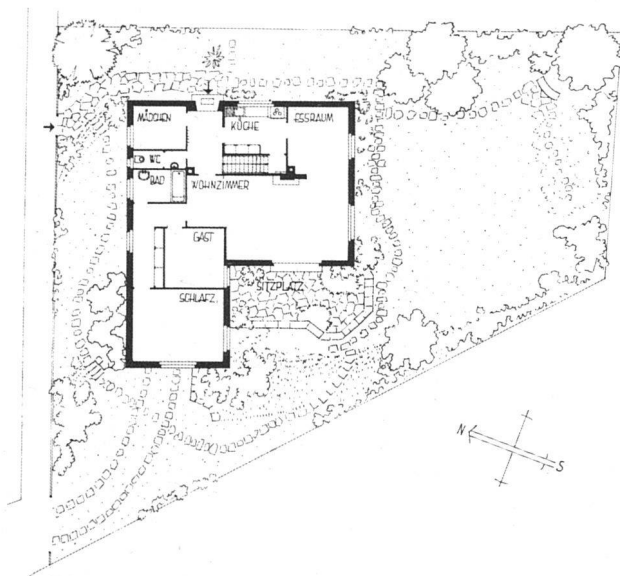
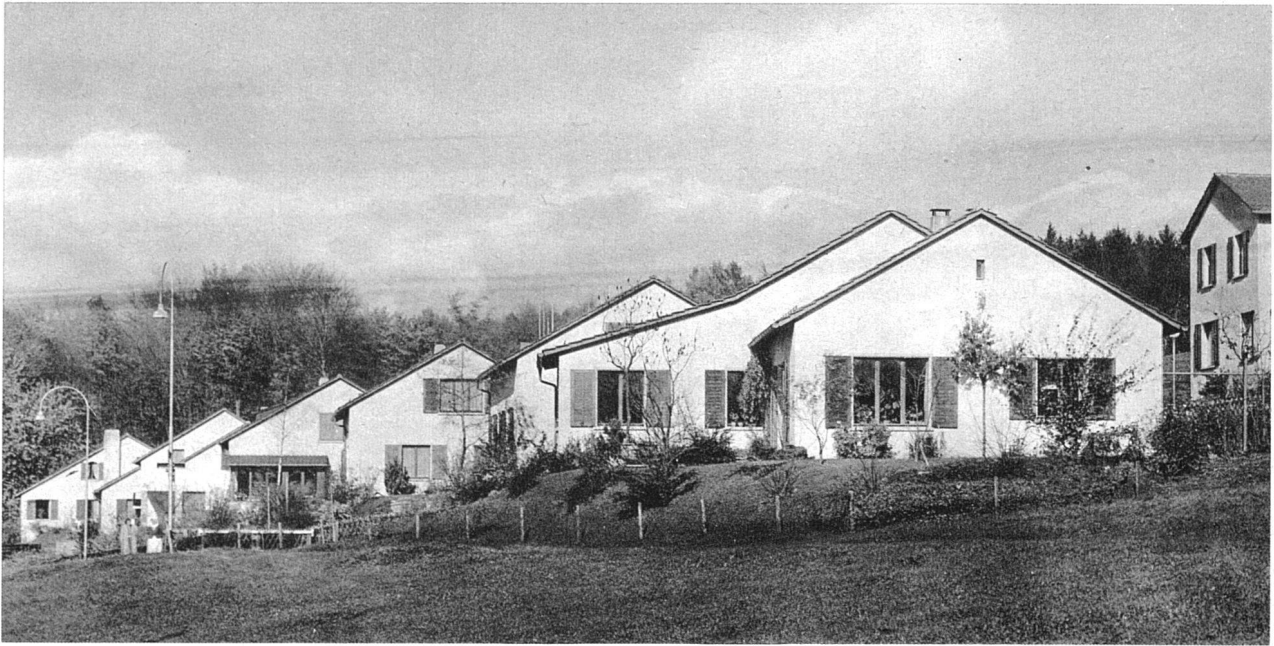


Haus vom Typ A
aus Süden

Die Häuser vom Typ A sind im wesentlichen eingeschossig, einige enthalten ein ausgebautes Giebelzimmer.

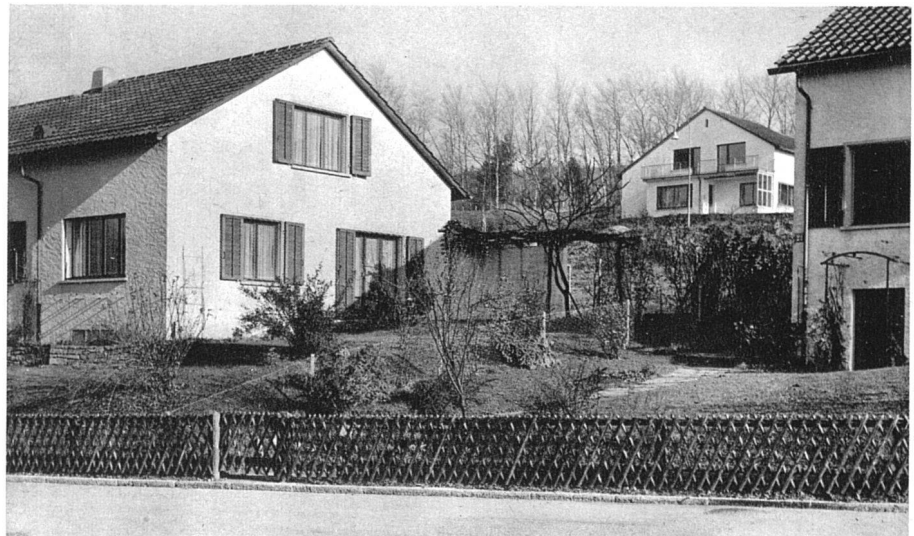


Alle Fotos (ausgen. S. 116 unten und 119 Mitte) H. Froebel SWB, Zürich



Siedlung Drusbergstrasse, Zürich 7
Walter Henauer, Architekt BSA, Zürich

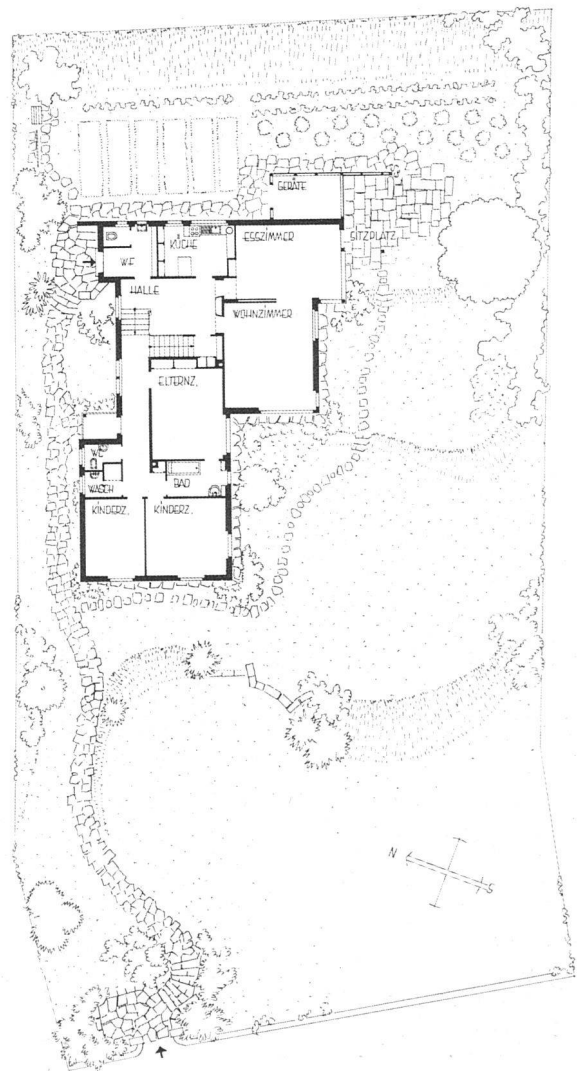
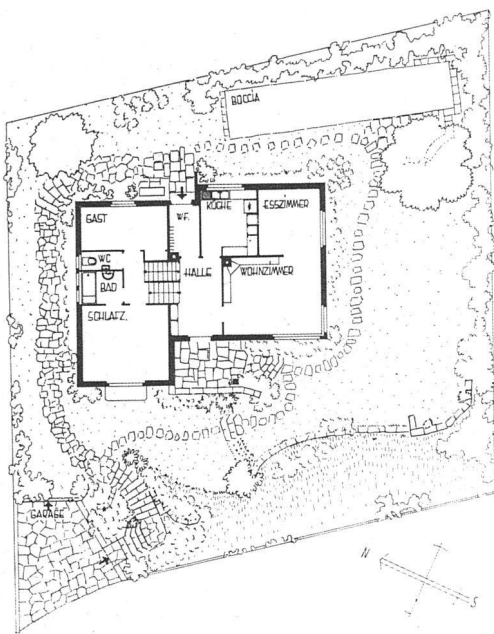
Situation und Grundriss eines Hauses vom Typ A,
Maßstab 1 : 400. Parzellengröße 600—800 m²



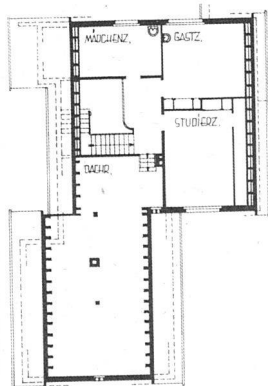
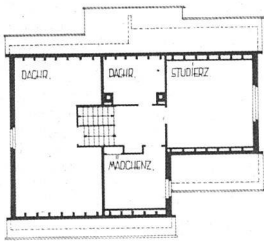
Häuser vom Typ B1, aus Süden



Haus des grössten Typs (B 2) oberhalb der Strasse «In der Sommerau», aus Süden.



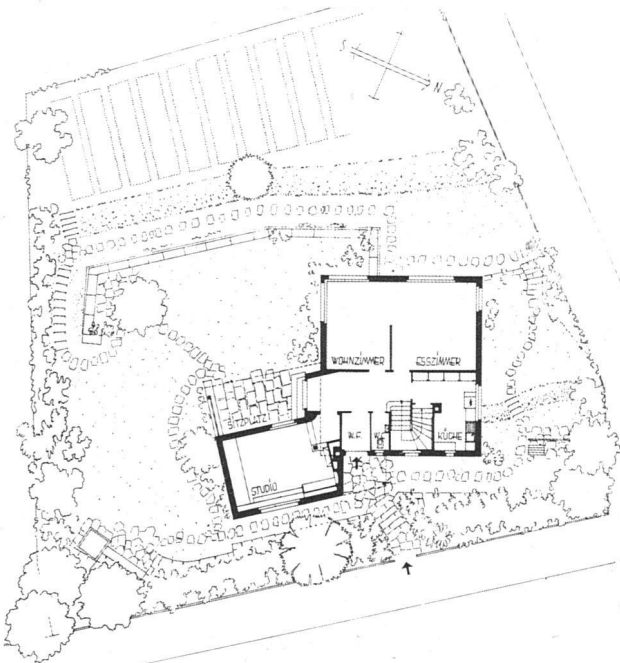
Obergeschoss B 2



links oben: Situation und Erdgeschossgrundriss eines Hauses vom Typ B 1 (Parzellengrösse 600—800 m²), links unten zugehöriges Obergeschoss, rechts dasselbe für Typ B 2 (Parzellengrösse 1200—1400 m²). Schnitt auf S. 119 unten links.

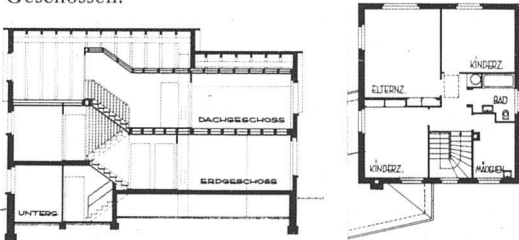


Haus vom Typ B 2, aus Südwesten



Situation und Erdgeschossgrundriss eines Hauses vom Typ C (Parzellengröße ca. 800 m²), 1:400, unten rechts Grundriss.

Schnitt der Häuser vom Typ B 1 und B 2 mit versetzten Geschossen.



Haus vom Typ C, Eingang (Ostseite)

